



SRB-Nr. 275

Interpellation betreffend „Fussgängerzone auch am Vormittag“ von Gemeinderat Heinrich Christ

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2014 reichte Gemeinderat Heinrich Christ mit 14 Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen und zusammenfassende Erläuterung zu Massnahmen der Innenstadtentwicklung

Die Bevölkerungsbefragung von 2013 hat aufgezeigt: Frauenfeld soll im Jahr 2030 eine Kleinstadt im Grünen sein, die alles bietet, was es zum guten Leben braucht. Was die Innenstadt dazu beitragen kann, zeigt eine Nutzungsstrategie, die gemeinsam mit Experten, dem Gewerbe, den Grundeigentümern und der IG FIT erarbeitet wurde (vgl. www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch/Innenstadt). 2015 beginnt die Umsetzung.

Der Stadtrat verfolgt dabei auf Basis der kooperativ erarbeiteten Nutzungsstrategie zur Innenstadt von Frauenfeld drei politisch-planerische Schwerpunkte:

- Die Altstadt wird bezüglich der Aufenthaltsqualität aufgewertet.
- Die Vorstadt soll vom Verkehr entlastet werden.
- Die Nutzung und Gestaltung der Rheinstrasse wird verbessert.

Neben diesen Schwerpunkten erfahren alle Teilgebiete im ganzen Innenstadtpерimeter eine Entwicklung zugunsten einer lebendigen Innenstadt.

Nutzungsstrategie für die Innenstadt von Frauenfeld

Das von der Stadt Frauenfeld beauftragte „Netzwerk Altstadt“ erstellte im Januar 2014 eine Nutzungsstrategie für die Innenstadt von Frauenfeld. Der allgemeine Wachstumskurs, auf dem sich die Stadt Frauenfeld befindet, gilt es auch für die Innenstadt zu gewinnen. Die Innenstadt - mit der Altstadt in ihrem Kern - kann vom erwarteten Wachstum dann profitieren, wenn sie sich gegenüber den umliegenden Gebieten öffnet und einzelne Räume, Nutzungen und Angebote in der Innenstadt besser miteinander verbunden sind. Das räumliche Rückgrat für diese Öffnung bildet der Abschnitt zwischen Bahnhofplatz und Rathaus. Aus der Strategie zur Innenstadt sind folgende drei Empfehlungen entstanden:

1. Die Innenstadt wird durch eine gute Vernetzung gestärkt. Dazu sind verschiedene Massnahmen denkbar:
 - Vernetzung der Quartiere: zum Beispiel mittels attraktiver Fussgängerverbindungen
 - Aufwertung der Nutzungen und der Gestaltung in der Rheinstrasse: Erdgeschossnutzungen sollen öffentlich sein, die Querbarkeit soll verbessert werden
 - Platzsituationen erschaffen und Stadteingänge definieren: Eingang Vorstadt, Eingang Rheinstrasse bei der TKB, Kreuzplatz, Holdertorkreisel
 - Schlüsselstellen aufwerten: Eingang Altstadt beim Sämannsbrunnen, TKB-Platz, Bankplatz in der Freie Strasse, Meitlibrunnen in der Zürcherstrasse, Platz beim Bücherladen Sax
2. Der Einkauf in der Innenstadt ist zu stützen. Dazu beitragen kann die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt. Dabei sind Schlüsselstellen wie der Meitlibrunnen, der Sämannsbrunnen und der Bankplatz zu entwickeln. Die Verkehrsführungen in der Altstadt und der Vorstadt sind zu überarbeiten. Es braucht eine verkehrliche Entlastung, um mehr Raum für neue Nutzungen zu gewinnen. Gerade auch in der Vorstadt ist eine Verkehrsentslastung wünschenswert.
3. Das Wohnen in der Innenstadt wird qualitativ aufgewertet. Es gibt attraktive Wohngassen, so zum Beispiel die Mittelgasse in der Altstadt oder die obere Grabenstrasse im Nord-Westen der Vorstadt.

Vorgabe des Stadtrates für die Entwicklung der Altstadt

Der Stadtrat hat erste Umsetzungsmassnahmen für die Entwicklung in der Altstadt vorgegeben. Diese Vorgaben wurden am so genannten „Runden Tisch“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der IG FIT, Gewerbevertreterinnen und -vertretern, Bewohnerinnen und

Bewohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern diskutiert und mit Änderungsempfehlungen versehen. Der Stadtrat wiederum hat diese Bedürfnisse aufgenommen und will ihnen Rechnung tragen.

Der Stadtrat setzt nun Schwerpunkte. Dabei sind folgende Aspekte zusammenfassend festzuhalten:

1. *Altstadt (Freie Strasse und Zürcherstrasse)*

- In der Altstadt (Freie Strasse und Zürcherstrasse) soll versuchsweise eine Begegnungszone eingeführt werden. Dies bedeutet eine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge von 20 km/h und Fussgängervortritt.
- Der Versuchsbetrieb für eine Begegnungszone dauert ein Jahr und wird ausgewertet. Danach wird über die definitive Einführung entschieden.
- Die Umstellung resp. der Versuch erfolgt ab Frühjahr 2015, vorbehaltlich der notwendigen öffentlichen Planaufgabe zur Signalisation resp. der möglichen Inanspruchnahme der Rechtsmittel dagegen. In diesem Zeitraum wird auch die neue Parkanlage „Altstadt“ (Wohnpark Promenade) eröffnet (voraussichtlich 1. Juli 2015).
- In der Zürcherstrasse wird die Anzahl Parkplätze (von heute 20) auf zehn reduziert. Dadurch entstehen Freiräume für neue Nutzungen.
- Der Samstag und der Sonntag bleibt in der Zürcherstrasse autofrei und bietet Platz für neue gastronomische und kulturelle Nutzungen sowie Auslagen. In einem zweiten Schritt (nach einem Jahr Versuchsbetrieb erfolgt eine Beurteilung) kann bei Bedarf die autofreie Zeit in der Zürcherstrasse auf den Freitagnachmittag ausgedehnt werden.
- Die Parkierungsdauer in der Zürcherstrasse bleibt bei 30 Minuten bestehen. Die Gebühren werden auf 1.00 Franken pro halbe Stunde festgelegt. In der Freie Strasse bleibt das Parkierungsangebot wie bis anhin bestehen (soweit keine Aktivitäten geplant sind).
- Gastronomische und kulturelle Angebote, welche die Frauenfelder Innenstadt beleben, sind zu fördern. Auf zusätzliche Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes wird im Rahmen des Versuchsbetriebs verzichtet.
- Eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität wird in Zusammenarbeit zwischen Stadt Frauenfeld, IG FIT, Gewerbetreibenden und Eigentümerinnen und Eigentümern gefördert.
- Die Aussenraumgestaltung bezieht die gesamte Altstadt (Zürcherstrasse und Freie Strasse) mit ein.
- Der Stadtrat ist bereit, Aufwertungen der Altstadt (Freie Strasse und Zürcherstrasse) grosszügig zu unterstützen.

2. Vorstadt

- Eine Einbahnlösung für die Vorstadt wird vom Stadtrat unterstützt. Auf Frühjahr 2015 und in Abstimmung auf weitere Verkehrsmassnahmen wird dem kantonalen Tiefbauamt ein Versuchsbetrieb für eine Einbahnlösung o.ä. beantragt. Eine Einbahnlösung mit Einbezug der Spanner- und Staubeggstrasse wurde bereits geprüft (inklusive Fahrversuche) und als nicht geeignet eingestuft.

3. Rheinstrasse - Rathausplatz

- Die Bedeutung der Rheinstrasse als Rückgrat zur Innenstadtentwicklung wird erkannt und ist als zentrales Element zur Aufwertung der Verbindung zwischen dem Bleicheareal und Passage mit der Altstadt zu sehen.

Im Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation lief die Bearbeitung der Nutzungsstrategie zur Innenstadt. Es wurde mit dem Interpellanten abgesprochen, dass die Beantwortung zeitlich mit den Beschlüssen des Stadtrats für das weitere Vorgehen erfolgt.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. *Wie steht der Stadtrat zur zeitlichen Ausweitung der Fussgängerzone in der Zürcherstrasse auf den Vormittag?*

Entsprechend den obenstehenden Ausführungen soll die „Fussgängerzone“ (eigentlich handelt es sich um ein beschränktes Fahrverbot) auf den Samstagmorgen ausgedehnt werden und damit für Samstag / Sonntag ganztags erfolgen. Demgegenüber gilt von Montag bis Freitag die Begegnungszone (Vortritt Fussgänger, Geschwindigkeit maximal 20 km/h). Mit dem einjährigen Versuchsbetrieb einer Begegnungszone in der Altstadt entspricht der Stadtrat dem ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit der im Jahr 2013 befragten Bevölkerung: Die Innenstadt soll nämlich weiterhin hindernisfrei mit dem Auto erreicht werden können. Gleichzeitig wünscht man sich mehr Begegnungs- und Flanierzonen und sowie eine Verkehrsberuhigung. Die Stadtanalyse durch das Netzwerk Altstadt hält zudem fest, dass die ökonomische Realität, in der sich das Gewerbe aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im Detailhandel heute befindet, auf eine gewisse MIV-Frequenz in der Altstadt angewiesen ist. Die Chancen des Gewerbes bestehen künftig darin, die Aufenthaltsqualität beim Einkauf zu steigern und die Angebote zu spezialisieren.

2. *Gibt es bereits Planungen dazu?*

Entsprechend den obenstehenden Ausführungen wird die Detailplanung nun an die Hand genommen und die öffentliche Auflage zur Signalisationsänderung vorbereitet.

3. *Bis wann ist eine Umsetzung möglich?*

Die Einführung eines einjährigen Versuchsbetriebs für eine Begegnungszone soll im Frühjahr 2015 erfolgen. Dieser Termin gilt vorbehaltlich der Ergebnisse der öffentlichen Planauflage zur Signalisation resp. der möglichen Inanspruchnahme der Rechtsmittel dagegen.

4. *Weshalb wurde eine Umsetzung nicht bereits früher in Angriff genommen?*

Die Verkehrsführung in der Innenstadt war mit dem Verkehrsprojekt F21 ein zentrales Thema. Nach deren Ablehnung galt es den Verkehrsrichtplan neu zu erarbeiten. Dieser wurde 2011 genehmigt, mit dem Ziel der längerfristigen Einführung einer Fussgängerzone. Als eines der Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung wurde die Innenstadt definiert. Die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Machbarkeitsprüfung für eine (neue) Stadtentlastungsstrasse und der parallel dazu erarbeiteten Nutzungsstrategie für die Innenstadt sowie der Bevölkerungsbefragung im Herbst 2013 haben zur Klarheit geführt, wie künftig u.a. mit der Innenstadt umzugehen und wie die Verkehrssituation konkret anzugehen ist.

5. *Wie steht der Stadtrat zur ergänzenden Einrichtung einer Begegnungszone in der Freien Strasse?*

Die Freie Strasse soll mit dem einjährigen Versuchsbetrieb ab Frühjahr 2015 ebenfalls zur Begegnungszone werden.

Frauenfeld, 23. September 2014

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtkammann Der Stadtschreiber

Beilage: Interpellation

Interpellation: Fussgängerzone auch am Vormittag

1. Wie steht der Stadtrat zur zeitlichen Ausweitung der Fussgängerzone in der Zürcherstrasse auf den Vormittag?
2. Gibt es bereits Planungen dazu?
3. Bis wann ist eine Umsetzung möglich?
4. Weshalb wurde die Umsetzung nicht bereits früher in Angriff genommen?
5. Wie steht der Stadtrat zur ergänzenden Einrichtung einer Begegnungszone in der Freien Strasse?

Begründung:

Der Richtplan Verkehr von 2011 sieht eine Fussgängerzone in der Altstadt vor. Wir gehen davon aus, dass damit eine ganztägige Fussgängerzone gemeint ist. Die Freie Strasse soll gemäss Richtplan zu einer Begegnungszone werden. Der Richtplan Siedlung aus dem selben Jahr fordert in Massnahme 6.1, das Stadtzentrum als Ort der "Begegnung" mit einem Nebeneinander von "Gastronomie, Kultur, Freizeit und Wohnen" zu fördern. Eine ganztägige Fussgängerzone bietet dafür die ideale Grundlage. Die Erfahrung zahlreicher grosser und kleiner Städte zeigt, dass Fussgängerzonen eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität, die Möglichkeiten des Detailhandels und die Gastronomie haben. Gerade während der Haupteinkaufszeit am Vormittag bietet sich eine Fussgängerzone an. Die Ergänzung der Fussgängerzone um eine Begegnungszone in der Freien Strasse würde die Aufenthaltsqualität zusätzlich verbessern.

Die Parkplatzsituation in Frauenfeld (Marktplatz, Promenade, Mätteli, Freie Strasse, etc.) bietet Gewähr, dass die Liegenschaften in der Fussgängerzone weiterhin gut per Auto erreichbar sind.

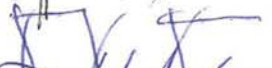
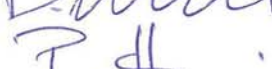
Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung vom Herbst 2013 unterstützen die Forderungen dieser Interpellation: Eine Mehrheit der Frauenfelder Bevölkerung wünscht sich eine höhere Aufenthalts- und Flanierqualität in der Altstadt. Einer schnellen Umsetzung steht wenig im Weg, unter anderem auch deshalb, weil keine direkten Abhängigkeiten zu anderen verkehrsrelevanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung bestehen.

Frauenfeld hat eine echte Fussgängerzone verdient! - Nehmen wir die Umsetzung an die Hand.



Interpellation: Fussgängerzone auch am Vormittag

Mitunterzeichner:

Name:	Vorname:	Unterschrift
Frey	Pascal	
Vetter	Herbert	
Hefti	Lukas	
Landen	Noriko	
Hobor	Ralph	
Weber	Mario	
Kern	Sandra	
Stricker	Benjamin	
Haurammann	Pete	
Joss	Tim	
Wildberger	Peter	
Heri	Peter	
Grizer	Stefan	
Lerch	Michael	